

Bekanntgabe

öffentlich

Vorlage Nr.: BK/2026/697

Federführung: 41 Jugend und Familie	Datum: 08.10.2026
Bearbeiter: Wagner, Michael	AZ: 41

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	19.10.2026

Sachverhalt:

Seit 01.08.2026 besteht im SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder in den ersten vier Klassenstufen (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Der Rechtsanspruch wird schrittweise, von 2026 bis 2029, jeweils für die Kinder, die eingeschult werden, eingeführt. Er besteht an Werktagen für acht Stunden täglich und auch für einen Teil der Ferien, die Schließzeit beträgt max. vier Wochen jährlich. Auch schulische Angebote sowie Angebote freier Träger der Jugendhilfe sind bedarfserfüllend.

In Memmingen ist stadtintern das Amt 30 – Schulen und Sport für die Umsetzung des Ganztagesanspruchs zuständig. Das Amt 41 – Jugend und Familie erbringt bei Bedarf einzelfallbezogen Jugendhilfeleistungen, damit die Ganztagesbetreuung für alle Kinder – dem Gedanken der Inklusion entsprechend – gelingen kann. Hierfür wurde bereits im letzten Jahr eine Konzeption erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss (Sitzung vom 16.10.2025) beschlossen.

Zum aktuellen Sachstand der Ganztagsbetreuung wird auf die in der Anlage beigefügte Präsentation des Amtes 30 verwiesen, die in der Sitzung ausführlich vorgestellt wird.

Insgesamt zeigt der Beginn des Schuljahres 2026/27, dass die Stadt Memmingen im Bereich der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder gut aufgestellt ist.

Auswirkungen auf das Klima:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| ☒ | Nein |
| ☐ | Ja, positiv |
| ☐ | Ja, negativ |

Begründung:

-

Alternativen:

-

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss.